Änderungsantrag betreffend Teilhaushalt 05

CDU BERGSTRASSE KREISTAGSFRAKTION

BERGSTRASSE KREISTAGSFRAKTION SPD

Eingang FB Kreisgremien:

28.11.2018

**CDU Bergstrasse**
Kreistagsfraktion
Schönbacher Str. 5
64646 Heppenheim
Tel.: 06252 - 982144
Fax: 06252 - 71090
info@bergstrasse.cdu.de

**SPD Bergstraße**
Kreistagsfraktion
Rebenstr. 18
64646 Heppenheim
Tel.: 06252 – 910 84 60
Fax: 06252 – 910 84 61
beate.dechnig@spd-bergstrasse.de

An den Vorsitzenden des
Kreistags Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Landratsamt

64646 Heppenheim

Heppenheim, den 26.November 2018

**Sitzung des Kreistags am 10. Dezember 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*CDU und SPD stellen folgenden Antrag:*

*Der Kreistag möge beschließen, eine Wohnungsagentur für die Akquise für leerstehenden Wohnraum für den gesamten Kreis Bergstraße zu beauftragen.*

Begründung:

Die Stadt Viernheim hat positive Erfahrungen mit dem Modell „Vermiete doch an die Stadt“ gemacht. Hier sind zwischenzeitlich über 40 Wohnungen vermittelt worden, die nun im Rahmen kostengünstiger Mieten hilfesuchenden Personen und Familien weitervermittelt wurden. Andere Städte, wie etwa Bensheim, haben sich dem Modell angeschlossen.

Im Kreis Bergstraße ist gemäß den Angaben aus dem Zensus 2011 mit ca. 5000 leerstehenden Wohnungen zu rechnen. Viele Vermieter sind nicht bereit die Wohnungen auf den Markt zu bringen. Um zumindest einen Teil des vermietbaren Leerstandes im gesamten Kreis zu akquirieren, soll eine Wohnraumagentur beauftragt werden, die diesen Leerstand gezielt anmietet.

Der von der Wohnungsagentur angemietete Wohnraum wird untervermietet an hilfsbedürftige und wohnungssuchende Personen und Familien, in der Regel nach den Vorgaben der Angemessenheitssätze von Neue Wege für Wohnraum im Kreis Bergstraße. Aktuell sind aufgrund der Meldungen aus den Städten und Gemeinden alleine rund 1700 Haushalte wohnungssuchend nach preisgünstigem Wohnraum. Ein Anstieg von ca. 30 % in den letzten Jahren.

Die Städte und Gemeinden werden über den in ihrem Gebiet angemieteten Wohnraum ein Belegungsrecht erhalten und als Mieter auftreten. Im Gegenzug sind die flexiblen Kosten für Verwaltung und Abwicklung der konkreten Anmietungen vor Ort mit Erstellung der jährlichen Abrechnungen (ca. 500 €/Wohnung) zu tragen.

Die Fixkosten der Wohnungsagentur belaufen sich auf ca. 50.000 € pro Jahr und beinhalten Raum-, Personal- und Sachkosten für die Gründung und den Betrieb der Wohnungsagentur. Diese Kosten übernimmt der Kreis.

Mit der Gründung der Wohnraumagentur verbunden ist somit eine Dreiecksbeziehung aus Wohnraumagentur, dem Kreis und den Kommunen. Die Schnittstelle zur Koordination liegt bei der Wohnraumagentur. Der Kreis übernimmt die Finanzierung der Fixkosten. Die Kommunen tragen die laufenden Kosten und damit auch die laufenden Risiken, so wie es auch die Stadt Viernheim umsetzt und erhalten im Gegenzug zusätzlichen Wohnraum zur Belegung.

Dem ARI ist ein Sachstandsbericht vorzulegen über das erste Jahr der Betriebstätigkeit der Wohnungsagentur.

Finanzielle Auswirkungen:
Die jährlichen Kosten von 50 000€ sind in das Produkt 5051 (u.a. Förderung des sozialen Wohnbaus) aufzunehmen.
In gleicher Höhe sind Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen im gleichen Produkt als Gegenfinanzierung zu kürzen.

Mit freundlichen Grüßen





…..... .
Volker Oehlenschläger
Vorsitzender CDU-Fraktion

……..
Josef Fiedler
Vorsitzender SPD-Fraktion